

mitgeteilt habe, wer denn die Finger der Leiche gewesen seien, und daß er nun selbst erst Erhebungen darüber anstellen müsse, wer den Körper im Landwehrkanal entdeckt und geborgen habe.

Am heutigen Morgen (1) gelang es dem Untersuchungsrichter, eine Konferenz mit dem Reichswehrminister Roske zu erlangen. Ehrhardt äußerte Roske gegenüber, die schon dem Major Wilsa gegenüber geltend gemachten Bedenken und fügte hinzu, daß er den sofortigen Militärtransport der Leiche veranlassen würde, wenn der Befehl nicht von Roske in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber in den Marken ausgegangen wäre. Roske erwiderte, daß er, bevor er den Befehl zur Überführung nach Posen gegeben habe, eine Beratung mit den in Betracht kommenden Behörden und auch

mit dem Justizminister

gehabt habe. Er sei der Ansicht, daß im Interesse einer ruhigen Untersuchung die Sektion besser in Posen stattfinden würde, da bei der augenblicklich gereizten Stimmung in Berlin politische Demonstrationen zu erwarten seien, die man so besser vermeiden würde. Daraufhin erklärte Kriegsgerichtsrat Ehrhardt, daß er in diesem Fall damit einverstanden sei, daß die Leiche vorläufig in Posen verbleibe, daß er jedoch die für die Sektion notwendigen Anordnungen treffen werde und daß er außerdem der Ansicht sei, daß die Rechtsanwälte Rosenfeld, Liebknecht und Weinberg zu der Obduktion hinzugezogen werden sollten.

Die Untersuchungskommission und die Ärzte werden sich noch im Laufe des heutigen Nachmittags nach Posen begeben, um dort festzustellen, ob die aufgefundenen Leiche tatsächlich die Rosa Luxemburg ist.

Dazu ist zunächst zu bemerken, daß hier die Regie des Edenhotels wiederum sehr wirksam gewesen ist und daß Herr Roske jetzt endlich öffentlich und unumwunden als Komplize des Edenhotels entlarvt ist.

Es steht fest, daß die Anordnung des Roske, die Leiche fortbringen zu lassen, ein unerhörtes, frecher Uebergriff ist, ein völlig gesetzloses und willkürliches Eingreifen in ein richterliches Verfahren. Wenn es wahr ist, daß ein Justizminister, es wird wohl der Landsberg sein, davon verständigt war und nicht dagegen protestiert hat, so beweist das nur, daß außer Roske eben noch ein Landsberg fähig ist, Recht und Gesetz mit Füßen zu treten, wenn es von ihren Ausstragern, den Militärs, verlangt wird. Einzig und allein der Untersuchung führende Richter hatte das Recht, über die Leiche Verfügungen zu treffen und die Sektion vornehmen zu lassen. Niemand anderes sonst. Roske hat aber den Richter nicht einmal verständigen lassen und hinter seinem Rücken Verfügungen, zu denen er nicht berechtigt war, treffen lassen. Das macht ein Mitglied dieser Regierung, die nicht genug brüllen kann, wenn erbitterte und verzweifelte Arbeiter einmal Ungerechtigkeiten begehen! Das machen die Leute, die unaufhörlich die Demokratie im Munde führen und es als ihre heilige Pflicht erklären, darüber zu wachen, daß Exekutive und Justiz nicht vermengt werden!

Da haben sie uns formwährend erzählt, daß es nicht möglich sei, das Verfahren über die Ermordung Liebknechts und Luxemburgs einem wirklich unparteiischen, mit allen notwendigen Garantien ausgestatteten Gerichtshof zu übertragen. Das wäre ja ein Eingriff in die Justiz gewesen, das hieße ja die Mörder ihren „ordentlichen“ Richtern entziehen, das war natürlich unmöglich, das ließ das Rechtsgelühl der Landsberg und Heine nicht zu. Aber das Militärgerichtsverfahren, das, wie Gott, für die Angeklagten ist, die da in Betracht kamen, genügend Garantien bietet, selbst das wird beim ersten Anlaß mißachtet und durchbrochen, wenn es den Machthabern gefällt!

Und damit ja nichts fehle, was für diese Regierung charakteristisch ist, kommt zum Rechtsbruch noch die ekelhafte Verlogenheit. Sie behaupten, sie hätten politische Demonstrationen fürchten müssen, wenn die Sektion in Berlin vorgenommen worden wäre. Die Leute haben ein sehr schlechtes Gewissen, aber das ist das Ernst meinen, glaubt ihnen kein Mensch. Aber sie brauchen die Lüge, um doch irgend eine Ausrede vorbringen zu können.

Es ist charakteristisch für die absolute Gesetzlosigkeit der Verfügung, daß selbst der Kriegsgerichtsrat gegen sie protestierte, wenn er sich schließlich auch zuletzt beugen mußte. Und es ist sehr nett, daß man seinen Protest ihn erst vorbringen ließ, als die Sache längst geschehen war.

Es ist eigentümlich: Rosa Luxemburg wird ermordet, die Leiche wird geschändet, ins Wasser geworfen, so gut ins Wasser geworfen, daß sie erst nach vielen Monaten zum Vorschein kommt. Und da ist das Erste, daß man sie wieder verschleppt in ein Garnisonlazarett. Glaubte man, daß doch noch irgend welche Spuren vorhanden sein könnten, die man nicht wüßte? Oder will man uns wirklich einreden, daß diese Fortschleppung der Leiche hinter dem Rücken und gegen den Willen des zuständigen Richters nicht ihre ganz bestimmten Gründe gehabt haben wird?

So häuft sich seit der Ermordung Liebknechts und Luxemburgs Skandal auf Skandal. Die Schande dieser Regierung, die eine neue Militärherrschaft aufgerichtet hat, die schlimmer ist als alles, was zuvor da war, geht am Tage bloß. Kürzlich meinte der „Vorwärts“ nach der Entführung Bogels, die Regierung dürfe sich von einer zuchtlosen Offiziersklique nicht auf der Nase herumtanzen lassen. Ach nein, die Regierung, Herr Roske voran, tanzt mit. Sie tanzen an den Drähten, die die Herren der Freiwilligentruppen ziehen. Sie tanzen, wie sie müssen, denn diese Herren, die nach unten so brutal und energisch sein können, sie zittern, die feigen Hampelmänner, vor jedem Konflikt mit dem Militarismus, dem sie zur Macht verholfen haben. Und lieber trampeln sie auf Gesetz und Recht herum, lieber zerstören sie die eigene Partei, vernichten den letzten Rest von Ansehen und Sympathie, die das deutsche Volk noch irgendwo besitzen mag, bevor sie das Geständnis ihrer Unfähigkeit oblegen und endlich verschwinden.

Genosse Dr. S. Weinberg, der gestern als Rechtsvertreter der Familie Luxemburg die Aufforderung erhielt, der Obduktion der Leiche Rosa Luxemburgs in Posen beizuwohnen, sandte an das Kriegsgericht des Gardelokalier-Schützen-Korps zu Händen des Kriegsgerichtsrats Ehrhardt folgendes Schreiben:

Nachdem der Reichswehrminister Roske entgegen den gesetzlichen Bestimmungen eigenmächtig die Leiche der ermordeten Frau Dr. Luxemburg aus dem Leichenschauhaus nach dem Leichenabfuhrplatz in Posen hat verschleppen lassen, trotzdem bekannt ist, daß eine Wasserleiche, namentlich wenn sie bereits seit Wo-

naten im Wasser gelegen hat, vor der Obduktion besonders sorgfältig behandelt werden muß, ist jede Möglichkeit geschwunden, durch die Obduktion den Tatbestand aufzuklären. Ich muß es deshalb ablehnen, an der Obduktion teilzunehmen und hierdurch der Obduktion den Anschein eines wirklich der Aufklärung des Tatbestandes dienenden Aktes zu geben.

Der Rechtsanwalt

gen. Dr. Weinberg.

Die Schuldfrage.

Die als Sachverständige nach Versailles berufenen Herren Hans Delbrück, Graf Königelas, Max Weber und Albrecht Mendelssohn-Bartholdy haben eine umfangreiche Denkschrift über die Schuldfrage ausgearbeitet, die als Antwort auf den Bericht der Kommission der Entente-Regierungen überreicht worden ist. Die Denkschrift betont zunächst die Notwendigkeit einer als unparteiisch anerkannten Untersuchungskommission, die allein den Versuch wagen könnte, ein Urteil darüber zu fällen, welches Maß von Verantwortung jeder einzelnen Regierung an der Kriegskatastrophe zufalle. Dann geht die Denkschrift auf die diplomatischen Verhandlungen vor Ausbruch des Krieges ein, bestreitet auf das Entschiedenste, daß zwischen Berlin und Wien ein geheimes Komplott zur Vernichtung Serbiens geschmiedet worden sei, leugnet die Bedeutung der von Eisner gemachten Enthüllungen und gibt lediglich zu, daß Österreich die Auffassung hatte, sich Serbien gegenüber mit bloß diplomatischen Ergebnissen nicht begnügen zu können, worin es von Deutschland ermächtigt worden sei. In den weiteren Ausführungen sucht die Denkschrift den Eindruck zu erwecken, daß Deutschland in den kritischen Wochen vor Eröffnung des Krieges den ehelichsten Willen zur Verständigung gehabt habe, aber auf alle Vermittlungsversuche von Sir Edward Grey deshalb nicht eingegangen sei, weil es an seiner Macht zweifelte, den zum Krieg drängenden Willen des zaristischen Rußlands einzudämmen. Auch der vom Jaren gemachte Vorschlag, das österreichisch-serbische Problem dem Schiedsgericht im Haag zu überweisen, habe die Zustimmung Deutschlands sicherlich darum nicht gefunden, weil an demselben Tage die Mobilmachung von 13 russischen Kameclorps angeordnet wurde.

Obwohl die Denkschrift an dieser Stelle selbst zugibt, daß die Älten über den Grund der Ablehnung des russischen Vorschlags keinen Aufschluß geben, rückt sie doch die Frage der russischen Mobilmachung in den Mittelpunkt der weiteren Darlegungen über den Ausbruch des Weltkrieges. Die führenden panslawistischen Kreise, die ihre Ziele ohne Krieg nicht erreichen konnten, hätten in diesen Tagen ihren Willen durchgesetzt und dadurch Deutschland vor die Notwendigkeit eines Abwehrkrieges gestellt. In längeren Ausführungen und unter Hinweis auf eine Reihe russischer Geheimdokumente, sucht die Denkschrift den Beweis zu erbringen, daß die imperialistische Politik Rußlands den Konflikt mit Deutschland unvermeidlich gemacht habe. Rußland habe den Mechanismus der Entente in Bewegung zu setzen vermocht, um seine Freunde in den längst beabsichtigten Krieg mit hineinanziehen. In diesem Punkte liege die wirkliche Ursache des Weltkrieges.

Hält so die Denkschrift an der schon im August 1914 in die Welt gesetzten offiziellen Version fest, daß der Weltkrieg als Verteidigungskrieg gegen den russischen Jazismus entstanden sei, so sucht sie England und Frankreich gegenüber verständlichere Töne anzuschlagen. Eine Verständigung mit diesen Ländern sei möglich gewesen, wenn auch Frankreich die Absicht einer Wiedererlangung des Schatz-Vertrages niemals aufgegeben hätte. Der Krieg gegen Frankreich war kein Angriffskrieg, denn Frankreich war an den Jazismus festgebunden, gegen den Deutschland, nach Ansicht der Denkschrift, nur einen Verteidigungskrieg führte. Was England betrifft, so habe die deutsche Flottenpolitik allerdings das Mißtrauen Englands erregen können. Auch die Haltung Deutschlands gelegentlich der Haager Friedenskonferenz hätte anders sein können. Andererseits sei jedoch von englischer Seite der Krieg als Mittel zur Niederwerfung eines lästigen Konkurrenzlers angestrebt worden.

Zusammenfassend erklärt die Denkschrift, daß eine kriegerische Auseinandersetzung mit dem Jazismus sich nur durch eine ganz feste und bindende Vereinbarung mit England hätte vermeiden lassen. Es müsse aber noch der „Radweil“ erbracht werden, daß eine solche Vereinbarung durch einen englischen Minister bei der öffentlichen Meinung Englands in den letzten Jahren vor dem Kriege noch durchzusetzen war gegenüber den herrschenden aggressiven Tendenzen. So war die Situation im August 1914 eine solche, daß der Abwehrkrieg Deutschlands gegen den russischen Jazismus unvermeidlich erschien. „Auch heute, wo Deutschlands militärische Macht für immer vernichtet ist, halten wir diesen Abwehrkrieg für unvermeidlich. Mit dem Augenblick, in welchem das Ziel der Niederwerfung der zaristischen Macht erreicht war, wurde der Krieg in ein Los. Wir würden seine Fortsetzung als einen Frevel der früheren Regierung bezeichnen, sobald uns zweifelsfrei nachgewiesen würde, daß die Gegner bereit gewesen wären, einen Frieden ohne Sieger und ohne Besiege auf der Grundlage der Achtung und der gegenseitigen Ehre mit uns zu schließen. Dafür fehlt bis heute der Wetweil.“

Als selbst zu einer Beurteilung der nach der Niederwerfung Rußlands einsetzenden offenen Eroberungspolitik Deutschlands haben sich die „Sachverständigen“ der Friedensdelegation des republikanischen Deutschlands nicht aufzuswingen vermocht. Sie erwarteten noch „Beweise“ von seiten der gegnerischen Regierung, sie halten hartnäckig fest an den lügnerischen Darstellungen, die man viereinhalb Jahre lang dem deutschen Volk gegeben hat. In den wichtigsten Stellen der Denkschrift müssen sie zwar selbst die Richtigkeit der vorliegenden Aktenmaterialien zugeben. Aber anstatt daraus den Schluß zu ziehen, daß sie nicht in der Lage sind, ein kompetentes Urteil über die Schuldfrage abzugeben, und daß an ihrer Stelle diejenigen Leute das Wort haben müßten, die wie Kautsky das gesamte Aktenmaterial, dessen Veröffentlichung von der deutschen Regierung noch immer hintertrieben wird, eingehend studiert haben, gehen sie über diese Lügen mit leeren Nebensätzen hinweg und decken die Kriegsschuld der kaiserlichen Regierung, indem sie selbst die Schuld der Verdunklung und Verschönerung des wahren Sachverhaltes auf sich laden. Statt einer objektiven Darstellung der Tatsachen geben sie ein tendenziöses Nachwerk, statt eines offenen Schuldbekenntnisses — eine verkapulteste Schuldüberwälzung, statt einer Basis für eine Verständigung der gegnerischen Völker — eine verlogenen-hinterhältige Verteidigungsschrift banfrotter Advokaten, die den Gegner durch Winkszüge müde zu machen suchen.

Es ist unsagbar ironisch, daß Deutschland, das angeblich „neue Deutschland“, in dieser Schicksalsstunde keine ehrlicheren, würdigeren Vertreter seiner Interessen gefunden hat. In diesem Augenblick, wo nur Offenheit und Ehrlichkeit den Weg zum Frieden und zur Völkerverständigung bahnen können, wird wieder, wie nur je im alten Deutschland, mit Advokatenkniffen gearbeitet,

die nur das eine erreichen konnten: daß das in einem Winkel sich regende Solidariätsschmerz für das vergewaltigte Deutschland zurückgedämmt wird durch die Feindschaft und Verlogenheit seiner amtlichen Vertreter.

Die Internationale Arbeitergesetzgebung

Eine neue Note der Alliierten.

Paris, 1. Juni. (Gabel)

Im Namen der alliierten und assoziierten Regierungen antwortete Clemenceau auf die deutsche Ergänzungsnote betreffend die internationale Arbeitergesetzgebung u. a. daß die alliierten und assoziierten Regierungen an der Ausarbeitung der internationalen Arbeitergesetzgebung mitarbeiten wollten, daß aber die Gesetze von den Vertretern der gesamten Arbeiterschaft angenommen werden müßten. Bei wahrhaft demokratischen Regierungen könnten die Alliierten und Interessierten der Regierungen mit denen der Arbeiter in seinem Widerspruch stehen. Die schon jetzt vorhandene internationale Arbeiterorganisation sei durchaus in der Lage, jeden einem Mitgliede der Organisation eingereichten Vorschlag praktisch zu behandeln. Die Beschlüsse der internationalen Gewerkschaftskongresse in Bern seien entgegen der deutschen Behauptung eingehend geprüft worden. Der deutsche Vorschlag, die Vertreter Deutschlands in die internationale Arbeiterorganisation innerhalb kurzer Zeit aufzunehmen, findet günstige Aufnahme. Den Deutschen sollen nach Schluß der Friedenskonferenz alle Rechte und Privilegien der anderen Mitglieder bezüglich dieser Organisationen und ihres Verwaltungsrates zuerkannt werden.

In der Antwortnote heißt es weiter, daß man auf der Grundlage der Organisation schrittweise alle Wünsche der Arbeiter verwirklichen könne und müsse. Die von der deutschen Delegation erwähnten Fragen seien von der Arbeiterkommission der Konferenz geprüft worden, die Kommission sei zu dem Schluß gekommen, diese Fragen wären Sache der internationalen Arbeiterorganisation. Dem Vorwurfe, daß die alliierten und assoziierten Regierungen in ihrem Entschlossen von den demokratischen Grundsätzen abgewichen seien, müsse entgegengehalten werden, daß diese Vorschläge weiter gegeben seien, daß die Delegierten der Regierungen bei Arbeiterkonferenzen, jedenfalls aber die Delegierten der alliierten und assoziierten Regierungen, auch die Masse der Bevölkerung dieser Länder vertreten, und daß ein sehr erheblicher Prozentsatz der Arbeiterschaft in allgemeinen Berufsverbänden nicht zusammengefaßt sei. Es könne auch nicht zugelassen werden, daß die beste Gesetzgebung zunichte gemacht werde, falls nur ein Häufchen der vertretenden Regierungen Einwendungen erheben.

Schließlich wendet die Note darauf aufmerksam, daß die Vorbereitungen zu der ersten Versammlung der internationalen Arbeiterorganisation, die im Oktober stattfinden soll, am 1. Juni betrieben werden. Es liegt kein Zweifel vor, den Arbeitstagesrat in Versailles zu veranlassen, es liegt nur der Wunsch vor, den Frieden baldmöglichst wiederherzustellen und die Bestimmungen eines sozialen Programms zur Annahme zu bringen, das wohl ohne Zweifel schon verwirklicht worden wäre, wenn nicht die deutschen Angriffe die Gedanken und Sagen der ganzen Welt dem Kampfe für die Freiheit zugewendet und die Völker gegeneinander hätten. Die Wahrung ihrer Unabhängigkeit jedem anderen Volk vorzuziehen.

Ein unerträglicher Schmod.

Dieser Victor Schiff, der als Stämpfer-Graf in Versailles geblieben ist, hat dem „Vorwärts“ gerade noch gefehlt. Er kennzeichnet das Wesen des Schmod's überhaupt, daß er die ernstesten und bedeutungsvollsten Worte dadurch entwertet, daß er sie gerade dort anwendet, wo der Widerspruch ihres Sinnes zum wirklichen Tatbestand am schreidendsten wird. Es hat ja seine ersten Bedeutungen, wenn heute von einem Entschlossenheit Kampf zwischen Weltrevolution und Weltreaktion gesprochen wird. Es ist aber eine unerträglich Schwärze, wenn Herr Schiff erzählt, daß die deutsche Regierung als Vertreterin der Weltrevolution gegen die Weltreaktion der sozialiserten Kampf. Dasselbe Regiment, die die Machthaber der Entente immer wieder angewinkt hat, sie möchte sie in ihren Klümpchen gegen den Bolschewismus doch besser unterstützen! Es wirkt grotesk, wenn Herr Schiff der Entente vorwirft, daß sie den Bolschewismus anerkennt, während er offenbar nie etwas davon gehört hat, daß ja die deutsche Regierung mit deutschen Truppen genau denselben Kampf führt, wie Herr Schiff.

Es paßt zur ganzen Stillübung, wenn Herr Victor Schiff aus Schluß sich als berufener Lehrer des Proletariats ausspricht und es dringend zur Einheit ermahnt, die in Deutschland sehr leicht dadurch zu bewerkstelligen ist, daß wir die Politik der Reaktionisten ablehnen.

Ran weiß wirklich nicht, ob dieses Geschwafel mehr harmlos oder mehr anmaßend ist, aber eben deshalb paßt es trefflich in den „Vorwärts“.

Die Wahrheit über das königliche Schreckensurteil.

Aus Gaez I wird uns geschrieben:

Ich Menschen zum Tode und 49 zu je 19 Jahren Zuchthaus verurteilt, ein solches Urteil bedarf unbedingt der Begründung. Deshalb sind diese armen, unglücklichen jungen Menschen so schwer verurteilt, was war ihr Vergehen, das eine solche Strafe erforderte? Sie waren an einem Tage nicht 30 Jahre Dienst herausgetreten. Und wie kam es? Immer wieder war ihnen, den jungen Angehörigen des Jahrganges 00, Ihr verdet bestimmt zum 30. April entlassen! Und dann kam eine Nachricht, daß wieder alles Hoffen zerbröckelt sei, denn das XVII. Korps entläßt den Jahrgang 00 bis auf weiteres nicht. Daß diese Nachricht allseitige Entrüstung hervorrief, ist selbst zu klar. Impulsiv, wie nun einmal junge Menschen sind, es, wir machen erst dann den Dienst mit, wenn uns etwas mehr man nur nun eigentlich entlassen werden. So sieht die ganze Meuterei aus! Keinerlei Zusammenrottung, keine Verhaftungen, denn jeder Mann blieb in seinem Schicksal. Alle anderen Nachrichten sind Lüge.

Und wie spielte sich dann die ganze Gerichtsverhandlung ab? Zuerst einmal die Verteidigung. Ein einziger Offizier wurde für alle Leute für die Verteidigung bestimmt. In 24 Stunden Zeit wurde ihm gegeben, das Material durchzugehen. Keine Gesandten wurden geschickt, einige Leute wurden

Hankow. Vom Mittwoch ab auf Abschnitt 22 der Lebensmittelkarte 250 Gramm Marmelade.
Reinickendorf. Auf Abschnitt P. 6 der Einfuhrkarte 250 Gr. amerikanisches Weizenmehl.
Staden. Von Dienstag, den 3. d. M., ab gelangen zum Verkauf...

am Freitag vormittag urteilten die Gemeindefürer von 30 Soldaten bezieht, die von allen Fenstern und Gucklöchern aus ein mörderisches Feuer auf den Richterthum eröffneten.
Deran. Aufregungen in der Bevölkerung hervorzurufen, scheinen die Herren Militärs besonders Freude zu haben.

Scharfe Kontrolle des Automobilverkehrs.

In den letzten Tagen ist jetzt eine scharfe Kontrolle für sämtliche Kraftfahrzeuge an den Grenzen Berlins und innerhalb der Stadt eingerichtet worden.
Jeder Wagen, der nicht den von den Behörden erteilten Fahrlaubnschein besitzt und dessen Lenker nicht mit dem Kausweis der Polizeipräsidenten versehen ist, wird angehalten...

Groß-Berlin.

Die Lage der Arbeitslosen.

Die Zahl der Arbeitslosen in Groß-Berlin beträgt noch immer über 230 000. Diejenigen, die länger Zeit arbeitslos sind, kommen in eine immer schwierigeren Lage.
Vürgerliche Zeitungen rechnen den Arbeitslosen vor, daß sie mehr Unterstützung erhielten, als viele Leute des Mittelstandes und die mittleren Beamten Einkommen hätten.

Bekanntmachung.

Die Vollversammlung der Groß-Berliner Arbeiterräte, der kommunalen Arbeiterräte sowie der Delegierten der Soldatenräte, findet am Freitag, den 6. Juni, vormittags 10 Uhr, statt.

Tagesordnung:

Stellungnahme zu dem Gejgentour über die Betriebsräte.
R. H. Müller. Fr. H. Prolat.

Aus dem Roten Hause. 13 Millionen Mark Entschädigungszulagen hat der Berliner Magistrat für die städtischen Beamten, Angestellten und Lehrer usw. neu bewilligt, um allen eine Entschädigungssumme von 800 M. sofort zu zahlen.

Der Teltower Kreisstag

Nach seiner Neuwahl gestern die erste Sitzung abgehalten.
Sämtliche 73 Delegierte waren anwesend. Der neue Kreisstag bietet gegenüber seinem Vorgänger ein völlig verändertes Bild.

Standortlose Zustände an den Berliner Stadt-, Ring- und Vorortbahnhöfen.

Es ist kaum zu glauben, daß in Berlin Hunderttausende Arbeitsloser auf der Straße liegen.
Uretelt man nach dem Schalterstand an den Bahnhöfen, so könnte man meinen, wir ständen noch mitten im Krieg.

Provokationen der Regierungssoldaten.

Die Regierungstruppen, die gegenwärtig in der Umgebung von Berlin in Waffen untergebracht sind, scheinen ihren Verursacher zu erblicken, sich bei der Gemeinwohnerschaft gründlich schuldig zu machen.

Spiel und Sport.

Arbeiter-Bandverbund „Reinickendorf“, Ortsgruppe Steglitz.
Mittwoch, den 4. Juni, abends 8 1/2 Uhr.

Aus aller Welt.

Brandunglück im Kino. Mehr als 80 Menschen erstickt.
Balnear für Rhône, 2. Juni. (Savab)

Famillientragödie.

Aus Korbflingen wird berichtet, daß der fürstliche Oberförster Vogler in geistiger Umnachtung seine Ehefrau, seine drei Kinder und dann sich selbst erschossen hat.

Morgen erscheint

Die freie Welt
Illustrierte Wochenschrift der U. S. P. D.
Best 6
Aus dem Inhalt:

Bilder von der Weltrevolution
Bilder der deutschen revol. Arbeitererschaft
Heldinnen d. russisch. Revolution
Die Lebensmittelschieber in der Karikatur
Leo Tolstoi: Der Teufel und vieles andere.
Preis 20 Pfennig.
Abonnement Mai/Juni M. 1.60
Nr. 1-5 können noch nachgeliefert werden.

Räteystem und Verfassung.

Der Verfassungsausschuss der deutschen Nationalversammlung legte heute in seiner 84. Sitzung die Beratungen über die Grundrechte des deutschen Volkes mit den Bestimmungen über die Einfügung des Räteystems in die Verfassung fort. Der Unterausschuss hat den von der Regierung aufgestellten Entwurf als eigenen Antrag eingebracht. Danach soll Art. 57 der Verfassung des Unterausschusses mit der Bezeichnung Art. 34a folgendermaßen lauten:

Die Arbeiter sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre tariflichen Vereinbarungen werden anerkannt.

Die Arbeiter erhalten zur Wahrung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen nach Betrieben und Wirtschaftsgebieten gegliederte geschlossene Vertretungen in Betriebs- und Betriebsarbeitsräten und einem Reichsarbeitsrat.

Die Betriebsarbeitsräte und der Reichsarbeitsrat treten zur Lösung gesamtwirtschaftlicher Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgeetze mit den Vertretungen der Unternehmer zu Betriebswirtschaftsräten und einem Reichswirtschaftsrat zusammen.

Sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung sollen von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt werden. Der Reichswirtschaftsrat hat das Recht, selbst solche Gesetze beim Reichstag zu beantragen, die ebenso wie Vorlagen der Reichsregierung zu behandeln sind.

Den Arbeiter- und Wirtschaftsräten können auf den ihnen überwiesenen Gebieten Kontroll- und Verwaltungsbefugnisse übertragen werden.

Aufbau und Aufgaben der Arbeiter- und Wirtschaftsräte, sowie ihr Verhältnis zu anderen sozialen Selbstverwaltungskörpern werden ausschließlich durch Reichsgesetz geregelt.

Referent Abg. Singheimer (Soz.): In der Rätebewegung spielt eine starke ideale Strömung mit. Die Arbeiter glauben, durch den Rätegedanken von allem Elend befreit werden zu können. Das läßt sich allerdings nicht durch Paragraphen realisieren. Aber der Gedanke der Räte hat auch eine hohe politische Bedeutung in der Richtung der Herrschaft einer Klasse, und in dieser Hinsicht ist die Diktatur des Proletariats nicht durch die Sozialregierung. Die politische Macht soll ausschließlich den Arbeitern, Hand- und Kopfarbeitern, Bauern gegeben werden. Dieser Gedanke ist für und geschichtlich nicht realisierbar. Die Gewalt kann wirtschaftlich nicht organisiert werden. Der Rätegedanke enthält von wertvollem organisatorischen Gesichtspunkt, daß die gesellschaftlichen Kräfte selbst unmittelbar zur Geltung kommen, um zusammengefaßt auf allen Gebieten des Lebens die Produktivität zu steigern. Eine eigene gesellschaftliche Verfassung neben der Staatsverfassung ist der Kernpunkt und läßt sich in Gesetzesform bringen. Ein Bedürfnis dazu ist anzuerkennen. Wir können und den Luxus einer ungeliebten Privatwirtschaft ohne Rücksicht auf die volkswirtschaftlichen Kosten der Produktion nicht mehr leisten. Die Not zwingt uns dazu. Auch das Bedürfnis nach der

sozialen Selbstverwaltung

angnerkennen. Die feingegliederte gesellschaftliche Entwicklung entspricht sich der bürokratischen Regelung, die Gesetzgebung kann der gesellschaftlichen Entwicklung nicht mehr nach. Die Staatsverwaltung kann die Selbstständigkeit des Menschen nicht einsehen, wie es für Wirtschaft und Arbeit notwendig ist. Die soziale Selbstbestimmung kann nicht durch die politische Gesetzgebung, durch Staat und Verwaltung erreicht werden.

Wie denken wir uns den Aufbau dieser gesellschaftlichen Selbstverwaltung und wie ist das Verhältnis ihrer Organe zur Staatsgewalt und ihren Organen? Der Gesetzentwurf enthält Arbeiterrat und Wirtschaftsrat; den ersteren für die besonderen Interessen aller Arbeiter, auch aller Angestellten, den Wirtschaftsrat für die gemeinsamen Interessen der Produktionsregierung. Der Arbeiterrat besteht aus Betriebsarbeitsräten, Betriebsarbeitsräte und Reichsarbeitsrat. Die Gewerkschaften werden ausdrücklich vom Gesetz anerkannt, ihnen bleibt die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen vorbehalten. Die Betriebsräte können diese von sich aus nicht regeln, das ist nur durch die Berufsorganisation möglich, durch Tarifverträge und Arbeitsgemeinschaften. Das große Gebiet der Arbeiterinteressen fällt den Arbeiterräten zu. Die Betriebsräte sind da und lassen sich nicht mehr befähigen. Das heißt auch an Lohn- und Arbeitsbedingungen mitwirken, aber ihre Hauptaufgabe dabei ist die Kontrolle der Ausführung der Tarifverträge. Außerdem sollen sie für alle die Betriebe berührenden Angelegenheiten sorgen, für Wohlfahrtsanstalten, Arbeitsgemeinschaften, für die Mitwirkung bei der Ausübung der Disziplinarmacht des Unternehmers, für das Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen neuer Arbeiter, Kündigungen und Entlassungen; außerdem muß sich ihre Tätigkeit auch auf wirtschaftliche Gebiete erstrecken, aber in gemeinschaftlichem Rahmen. Die Entscheidung über die Wirtschaftsprüfung kann nicht bei den Arbeitern der Betriebe liegen. Der Reichsarbeitsrat soll das ganze große Gebiet der Arbeiterinteressen übernehmen. Die Wirtschaftsräte vereinigen die Interessen der Arbeiter, Unternehmer und Verbraucher, sie sollen alle Kräfte zusammen, um die Produktion gesamtwirtschaftlich zu steigern, woran wir alle ein Interesse haben. Die Unterebene können davon nicht ausgeschlossen werden; die Sozialisierung kann nicht allein durch die Arbeiter durchgeführt werden. Die Räte können den Sozialismus nicht begründen, das kann nur der Staat.

Die Zusammenfassung der Wirtschaftsräte richtet sich nach dem Wirtschaftssystem. Im sozialistischen System sind die Kapitalisten nicht mehr da, sondern nur die Betriebsleiter. In die Wirtschaftsräte müssen wir auch die Verbraucher hineinnehmen und den Staat mit Aufsichtsbefugnissen beteiligen. Die in der letzten Sitzung gestellte Bestimmung in Art. 48 wegen Zusammenschlusses wirtschaftlicher Unternehmungen durch den Staat zum Zwecke der Gemeinwirtschaft auf Grundlage der Selbstverwaltung bitte ich zusammen mit dem Räteystem anzunehmen.

Referent lehnt schließlich den Gedanken von Cohnen und Balthasar wegen Errichtung einer berufständischen Kammer zwischen Reichstag und Reichsrat, so wertvoll ihre sozialen Leistungen auch sind, ab, weil davon eine gefährliche Verstaatlichung des gesamten politischen Geistes zu befürchten ist, sowie ferner eine Hemmung des demokratischen Prinzips, da die auf berufständischer Grundlage gewählte Ständeverammlung eine andere Mehrheit haben könnte, als die Nationalversammlung. Die Vorlage sei daher richtig, daß der Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung von Gesetzen gebildet werde und daß die Initiative zu sozial- und wirtschaftspolitischen Gesetzen habe. Das Recht der Initiative ist durchaus erforderlich, es ist für jedes Parlament gut, wenn es auch durch „Quittenscheine“ verwirklicht werden kann. Aber es ist notwendig, daß das Recht

zur Initiative mit allen Konsequenzen gegeben wird. Dazu ist erforderlich, daß sich die Vertreter des Reichswirtschaftsrats im Falle der Initiative an den Verhandlungen des Reichstags ebenfalls beteiligen können wie die Vertreter des Reichsrats. Referent stellt diesbezüglich einen Antrag. Meine Partei hätte einige andere Formulierungen gewünscht, im Interesse des Zustandekommens beschränken wir uns auf redaktionelle Änderungen. Wir wollen alle diese Bestimmungen nicht nur auf die Arbeiter, sondern auf alle Angestellten erstrecken. Bewußt müssen wir und sein, daß der Rätegedanke zu einer Wandlung des Staatsbegriffs führen wird.

Minister Dr. Preuß bemerkt, daß das Wort „ausschließlich“ im letzten Satz bedeuten soll, daß nicht eine Landesgesetzgebung ihrerseits die Räteorganisation anders regeln könne. Diese Regelung solle allein Reichssache sein.

Abg. Daase (U. Soz.) beantragt die folgende Formulierung:

„Die körperlichen und geistigen Arbeiter sind die Träger des Produktionsprozesses. Die von ihnen gewählten Betriebsräte haben die Aufgabe, an der Leitung der Betriebe mitzuwirken und die Sozialisierung zu fördern. Die von ihnen gewählten Arbeiterräte haben die Aufgabe, die Verwaltung im Reich, Staat und Gemeinden zu beaufsichtigen; ihnen steht auch das Recht des Einspruchs bei geschädigten Maßnahmen zu. Die Aufgaben im einzelnen werden durch Reichsgesetz geregelt.“

Abg. Hinte (Cent.) schließt sich den Ausführungen und auch den Anträgen des Abg. Singheimer im wesentlichen an und will im Interesse des schnellen Zustandekommens auf weitere Ausführungen verzichten. Er empfiehlt jedoch einige redaktionelle Änderungen. Der Gedanke sei gar nicht neu; es handle sich um die Durchführung des alten Gedankens der Arbeiterkammern und der Arbeiterräte, die nur weiter ausgebaut würden.

Geheimrat Dr. Feig vom Reichsarbeitsministerium wendet sich gegen den Vorschlag, in die Wirtschaftsräte außer den Arbeitgebern und Arbeitnehmern im weitesten Sinne noch „sonstige berufliche Kreise“, nämlich Verbraucher und freie Berufe aufzunehmen. Damit würde der wichtige Grundsatz der paritätischen Zusammenfassung verletzt und es entstünde die schwierige Frage des Zahlenverhältnisses für die Vertretung der verschiedenen Kreise. Auch würden die Verbraucherinteressen durch die Mehrzahl der Arbeiterräte und auch einen Teil der Arbeitgebertreter nachgekommen. Die freien Berufe würden schon in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten sein. Verlasse man den Grundsatz der paritätischen Vertretung, so näherte man sich dem Gedanken des berufständischen Parlamentarismus, den ja auch die Antragsteller ablehnten.

Abg. Frau v. Wierle (D. Nat.): Wir müssen streng unterscheiden zwischen Reichswirtschaftsrat und Reichsarbeitsrat und hierbei wieder zwischen Betriebsrat und Arbeiterrat. Der Reichswirtschaftsrat stimmt mit allen Gedanken von und über eine Vertretung der Verbraucher könnte vielleicht durch Hinzuziehung der Hausfrauen erreicht werden. Ein berufständisches Parlament wollen auch wir nicht.

Abg. Dr. Cohn (U. Soz.):

Unser Antrag will feststellen, daß die privatkapitalistische Entwicklung Schiffbruch gelitten hat und will der Sozialisierung Fleisch und Blut geben unter Mitwirkung der Arbeiter und der Angestellten, die die Träger des Produktionsprozesses sind. Wir wollen das tatsächliche Leben in den Mittelpunkt der Gesetzgebung stellen, nicht aber, wie es die Mehrheit tut, veraltete Formen des staatlichen Lebens bewahren, in die die jetzigen Verhältnisse der Wirtschaft und des Staates nicht passen. Wir haben eigentlich keine feste Grundlage für unsere Verfassung, diese wird z. B. in Wahrheit jetzt in der Pfalz und im Rheinland gemacht. Wir kennen auch den Umfang und die Bedürfnisse unseres künftigen Produktionsprozesses noch nicht. Zu den Arbeitern rechnen ich auch die Angestellten und die anderen geistigen Arbeiter; auch wenn und soweit die Unternehmer im Produktionsprozesse körperlich oder geistig mitarbeiten, könnte man vermuten, sie in die Arbeiterräte einzugliedern. Ich will die persönlichen Triebkräfte, die im Unternehmen liegen, für die Sozialisierung nicht entbehren. Der Antrag des Unterausschusses will die Arbeiterräte auf wirtschaftliche Aufgaben beschränken und ihnen politische Befugnisse nicht geben. Das ist ein Fehler und ein vergebliches Bemühen. Die Politik läßt sich von der Wirtschaft nicht trennen, sie wird immer mehr von der Wirtschaft beeinflusst und umgekehrt. Jede politische Tätigkeit und Gesetzgebung muß zugleich wirtschaftlich sein und umgekehrt. Wir sprechen auch hier in unserem Antrag aus, was ist. Die Betriebsräte sollen nach unserer Auffassung an der gesamten einheitlichen Ausgestaltung des Wirtschaftsprozesses mitwirken, aber sich nicht bloß auf Lohn- und Arbeitsbedingungen beschränken. Vor allem soll der Betriebsrat die Sozialisierung fördern; diese kann nur durch eine Zentrale erfolgen. Wir lehnen die sog. wilde Sozialisierung in einzelnen Betrieben ab. Wir wollen den Arbeiterräten auch das Recht des Einspruchs gegen geschädigte Maßnahmen geben. Alle Einzelheiten müssen durch ein Reichsgesetz geregelt werden. Für den Aufsichtsantrag kann ich nicht eintreten, ich empfehle unseren Antrag.

Abg. Koch-Cassel (Dem.): Wir stehen dieser Frage nicht mit überflüssigen Hoffnungen gegenüber. Es finden sich die verschiedensten Elemente für die Wirtschaftsräte zusammen. Anhänger des russischen Räteystems, konterrevolutionäre Diktator und ungeduldige Freunde jedes Neuen, der Streit wird aber hängen, wenn es sich um deren Zusammensetzung handelt. Wir können die ganze Sache nur in dem Sinne mitmachen, daß wirtschaftliche Kräfte stärker als bisher zur Mitarbeit herangezogen werden. Wir fürchten eine Zurückdrängung der Kulturinteressen hinter die wirtschaftlichen Interessen, wenn man dem Wirtschaftsrat politische Macht geben würde. Auch geht das Ganze auf Kosten der Verbraucher. Die kommunalen Arbeiterräte lehnen wir in jeder Form ab; sie können die ganze Verwaltung lahm legen. Die Arbeiter sind nicht allein die Träger des Produktionsprozesses. Wir warnen vor allem vor einer Superprophie dieser Gesetzgebung. Die Gewerkschaften und die Unternehmerorganisationen dürfen nicht beschränkt werden. Bernstein nennt mit Recht das Räteystem einen Rückfall in die ersten Formen der Arbeiterbewegung. Den Antrag des Ausschusses können wir demnach mitmachen, aber nicht den Antrag Daase.

Abg. Dr. v. Delbrück (Nat.): Die Meinungen der maßgebenden Kreise über das Räteystem haben oft gewechselt. Die Regierung hat es erst abgelehnt, gleich wie wir. Wir sind allerdings dafür, daß dem politischen Vertretung an die Seite einer berufständischen Vertretung an die Seite gestellt wird. Aber der Reichswirtschaftsrat soll neben Reichstag und Reichsrat treten, wie von der Regierung gefordert wird und die Initiative zur Gesetzgebung haben. Dann bekommen wir neben Reichstag und Reichsrat noch einen Wirtschaftsrat, der die wirtschaftlichen Befugnisse hat wie der Reichsrat. Wir bekommen also tatsächlich drei Kammern. Der Reichswirtschaftsrat wird besetzt sein, seinen Einfluß nach der politischen Seite zu erweitern. Wie ist auch die Grenze zwischen Politik und Wirtschaft zu ziehen? Man sollte an eine Kombination des Reichstags und des Reichswirtschaftsrats denken; darin könnten die

Vertreter der Berufsstände zusammensetzen. Dann umgehen wir das komplizierte Dreikammer-system, das nur zu Schwierigkeiten führt.

Abg. Dr. Brauns (Z.) befürwortet seinen Antrag auf Aufhebung der Tarifautonomie zu einer Vertretung der wichtigsten Berufsgruppen entsprechend ihrer volkswirtschaftlichen und sozialen Bedeutung. Die Wirtschaftsräte sollen alle volkswirtschaftlich und gesellschaftlich wichtigen Kräfte neben der politischen Demokratie zur unmittelbaren Vertretung bringen. Das wird aber nicht erreicht, wenn diese Körperschaften lediglich und ausschließlich auf der Grundlage einer Arbeitgeber- und Arbeitnehmergegenüberstellung zusammengestellt werden. Man braucht nur auf die überaus wichtigen freien Berufe zu verweisen um zu zeigen, daß sie nach diesem Prinzip nicht entsprechend zur Geltung kommen. Das gleiche gilt für andere Berufe.

Abg. Rosenheim (Soz.): Wir können dem Antrag Daase nicht zustimmen. Eine richtige Ergänzung der Wirtschaftsräte ist die Hinzuziehung der Verbraucher und auch der Mieter. Wir müssen dahin kommen, daß alle Preise durch Vereinbarungen festgesetzt werden, die Ausgestaltung der Arbeiterräte und der Berufsvertretungen höherer Art ist eine uralte Forderung von uns, viel Neues wird also nicht geschaffen. Die Gewerkschaften lehnen wir ab. Wir können die weitere Entwicklung der Mitwirkung der Wirtschaftsräte an der Gesetzgebung der Zukunft überlassen. Im demokratischen Staat müssen die Arbeiter eine geschlossene Vertretung haben.

Geheimrat Dr. Feig weist darauf hin, daß die Aufgabe der Wirtschaftsräte eine produktive und wirtschaftliche sei und daß wichtige Aufgaben wie Einigungswesen und Arbeitsnachweisverwaltung die Parität von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erfordern. Für die im Reichswirtschaftsministerium geplanten Industrieverbände sei eine Mitwirkung der Verbraucher vorgesehen und diese Organisationen, nicht aber die Wirtschaftsräte, haben sich mit der Preisbildung zu befassen.

Nach einigen weiteren den Aufsichtsantrag empfehlenden Ausführungen des Abg. Singheimer (Soz.) wird in der Abstimmung zu Anfang des Art. 57 statt die „Arbeiter“ beschlossen: „Die Arbeiter und Angestellten“. Am Schluß des ersten Absatzes wird das Wort „tariflichen“ gestrichen. Im dritten Absatz wird hinter „Unternehmer“ eingefügt: „und sonst beteiligter Volksteile“. Der Antrag Brauns wird angenommen. Im übrigen wird der Räteartikel mit einigen redaktionellen Änderungen angenommen. Für den Antrag Daase stimmt nur der Vertreter der Unabhängigen Dr. Cohn.

Der zurückgestellte Teil des Art. 48 (Zusammenbruch wirtschaftlicher Unternehmungen durch den Staat im Falle dringenden Bedürfnisses zum Zwecke der Gemeinwirtschaft durch Gesetz) wird angenommen.

Damit ist die erste Lesung des Verfassungsentwurfs abgeschlossen. Am Dienstag um 1/2 11 Uhr beginnt die zweite Lesung.

Preussische Landesversammlung.

In der Sitzung vom Montag wurde die Debatte über die Zustände im Transportwesen fortgesetzt. Die bürgerlichen Redner wiederholten ihre Klagen über die Streikflut der Eisenbahner und über ihre angeblich hohen Löhne. Demgegenüber führte Abg. Mehrhof (Unabh. Soz.) aus: „Man lamentiert wieder über die hohen Lohnforderungen und die Streikandrohungen der Eisenbahner. Eine gesunde Lohnpolitik treibt man nicht, wenn man die richtigen Voraussetzungen dafür schafft, und die bestehen in einer gesunden Ernährungspolitik. Mit der Ernährung ist es in den letzten Monaten noch schlimmer geworden, und zu energischer Abhilfe kommt es nicht. Wenn, wie heute in Thüringen, Kommunalverbände dazu übergehen müssen, im Schleichhandel Kartoffeln für 35 Mark den Zentner zu erwerben, so kann man die Arbeiter nicht ausfordern, weitere Lohnforderungen abzulassen. Der Fahrer, ausbleiben ist in unerhörter Weise von den Kautschukern und Förderern des Schleichhandels ausgebeutet worden; man hat ganze Waggons Kaffee, Kakao, Schnaps sogar von Süden nach Norden verschoben. Die zerfallenen Fenstergehäusen, das abgehackte und gestohlene Leberzeug usw., das alles sind die Folgen der Demoralisation, die der Weltkrieg, dieses furchtbare Verbrechen an der Menschheit, verursacht hat. Die verfallenen Wagenklassen sollte man doch heute im Zeitalter der Demokratie endlich ausheben.“

Die hierzu vorliegenden Anträge wurden schließlich dem Hausaltersausschuss überwiesen.

In der Sitzung entspann sich dann noch eine Aussprache über das Lehrbüchermonopol, gegen das sich die Vertreter der bürgerlichen Parteien wandten.

Genosse Adolf Hoffmann bemerkte hierzu: „Der Buchhandel wird jetzt ein schamloser Wucher getrieben. Man will die Schulbücher so wie sie sind beibehalten, weil man die Geschäftsfähigkeit und die Hohenzollernlegende ausheben will. Herr Kultusminister, machen Sie ein paar Duzende Geheimräte heraus und stellen Sie dafür Sachverständige und Rabaggen ein.“

Später führte Genosse Adolf Hoffmann noch folgendes aus: „Es sei doch unbegreiflich, wie noch im Frieden hergestellte Werte, die damals 4 Mark kosteten, während des Krieges im Preise auf 18 bis 16 Mark steigen konnten. Die Denkschrift aus meiner Ministerzeit ist wie alles übrige, was damals aus dem Kultusministerium hervorging, Kollektarbeit gewesen, und wenn sich darin der Satz findet, daß der Unterricht von der Bevormundung befreit sein soll, so ist auch Herr Hänsch damals damit völlig einverstanden gewesen. Und es ist ihm auch Ernst damit gewesen, nur daß er nachher von anderen Leuten zurückgedrängt werden ist.“

Die nächste Sitzung findet Dienstag 12 Uhr statt. (Keine Anfragen, Steuerverlagen, Wohlfahrtsministerium.)

Sitzung des Vollzugsrats.

Der Vollzugsrat beschäftigte sich in der am 2. Juni stattgefundenen Sitzung mit dem Beschluß der letzten Vollversammlung, nach welchem der Vollzugsrat beauftragt wird, Bestimmungen herauszugeben zwecks Schaffung eines Wahl- und Propagandasystems.

In einer vorhergehenden Sitzung wurde beschlossen, daß die Fraktionen hierzu gesondert Stellung nehmen sollen.

Die Fraktion der S. P. D. gab folgende Erklärung ab:

„Auf den Antrag der Fraktion der U. S. P. vom 30. Mai geben die Mitglieder der S. P. D. folgende Erklärung ab: Die beiden Vorsitzenden des Vollzugsrates Groß-Berlin sind für Mittwoch, den 4. Juni, zu einer Sitzung des Zentralrates eingeladen. Die Sitzung hat den Zweck, gemeinschaftlich mit dem Zentralrat in kürzester Zeit eine Wahlordnung herauszugeben, die die Neuwahl der Arbeiterräte auf Grund von Betriebs- und Berufswahlen für das gesamte Reich vorstellt.“

Die Mitglieder der Fraktion der S. P. D. des Vollzugsrates stützen sich auf den Beschluß der Vollversammlung vom 28. v. M., wenn sie erklären, es ist begründeter Ansicht vorhanden, daß so schnell wie möglich im Einvernehmen mit dem Zentralrat eine Wahlordnung herauskommt, die alle berechtigten Forderungen erfüllt. Demnach können die Mitglieder

